

Neue Regionalpolitik

A 3D architectural model of a city, featuring numerous colorful buildings in shades of orange, green, blue, pink, and white. The buildings are arranged on a grid-like street pattern. The background is a blurred cityscape with a blue sky and a body of water.

**Arbeitshilfe für die Entwicklung
und Umsetzung wirkungsorien-
tierter Projekte in der Periode
2024 bis 2027**

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1 | Warum diese Arbeitshilfe?..... | 3 |
| 2 | Das Wichtigste in Kürze – Zentrale Anforderungen an ein NRP-Projekt..... | 3 |
| 3 | Was will die NRP erreichen?..... | 4 |
| 4 | Wer kann Projektträger sein?..... | 4 |
| 5 | Welche Projekte können gefördert werden?..... | 6 |
| 5.1 | Einordnung des NRP-Umsetzungsprogramm 2024 bis 2027..... | 6 |
| 5.2 | Förderkriterien für NRP-Projekte..... | 8 |
| 5.3 | Kosten und Finanzierung..... | 10 |
| 5.3.1. | Kosten..... | 10 |
| 5.3.2. | Finanzierung..... | 12 |
| 6 | Welches sind Ihre Ansprechpartner?..... | 13 |
| 7 | Was heisst Leistungs- und Wirkungsmessung der Projekte?..... | 15 |
| 7.1 | Leistungen des Projekts (Output)..... | 16 |
| 7.2 | Wirkungen des Projekts (Outcome)..... | 16 |
| 7.3 | Vertragliche Verankerung..... | 18 |
| 8 | Wie entsteht ein NRP-Projekt?..... | 19 |
| 8.1 | Von der Projektidee bis zum Projektantrag..... | 19 |
| 8.2 | Vom Projektantrag bis zur Projektzusicherung..... | 21 |
| 8.3 | Von der Projektzusicherung bis zum Projektabschluss..... | 22 |
| 8.4 | Von der Projektzusicherung bis zum Darlehensvertrag..... | 23 |
| 9 | Was ist beim Reporting zu beachten?..... | 25 |
| 10 | Was bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip für die NRP?..... | 25 |
| 11 | Wie erfolgt die Kommunikation?..... | 25 |
| 12 | Welche Grundlagen stehen zur Verfügung?..... | 26 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---|
| DMO | Destinations-Management-Organisation |
| DV | Darlehensvertrag |
| ITZ | InnovationsTransferZentralschweiz |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| LTAG | Luzern Tourismus AG |
| LV | Leistungsvereinbarung |
| NRP | Neue Regionalpolitik |
| PPP | Public-Private-Partnership |
| PV | Projektvereinbarung |
| RET | Regionale Entwicklungsträger |
| rawi | Dienststelle Raum und Wirtschaft, Kanton Luzern |
| WS | Wertschöpfungssystem |

1 Warum diese Arbeitshilfe?

Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an die Projektträger (rechtliche Trägerschaft des Projekts) und Projektleiter/-innen¹ von NRP-Projekten. Die Arbeitshilfe regelt die wichtigsten inhaltlichen und formellen Anforderungen und das Verfahren zur Antragstellung mit einem Schwerpunkt auf der Leistungs- und Wirkungsmessung. Damit schafft die Arbeitshilfe zugleich ein gemeinsames Regelwerk für die in der Umsetzung beteiligten Akteure des Kantons Luzern und seiner Regionen.

2 Das Wichtigste in Kürze – Zentrale Anforderungen an ein NRP-Projekt

- Projekt trägt zur übergeordneten Zielsetzung des Kantons bei: Das Projekt trägt zu den angestrebten Zielsetzungen des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027 und lässt sich in ein Vertragsziel einordnen (Kap. 5.1).
- Wertschöpfung und Innovation: Das Projekt trägt dazu bei, die Wertschöpfung in einer Region im Kanton Luzern oder im gesamten Kanton zu erhöhen, ist innovativ, neuartig und modellhaft (Kap. 5.2).
- Breit abgestützte Projektträgerschaft: Die Projektträgerschaft besteht aus mehreren Unternehmen oder Organisationen und ist somit breit aufgestellt und regional verankert.
- Keine einzelbetriebliche Förderung: Es dürfen keine Aktivitäten unterstützt werden, welche direkt einem Betrieb in einem bestehenden Markt Vorteile verschaffen.
- Angemessene finanzielle Beteiligung des Projektträgers: Der Projektträger hat sich in einem angemessenen Rahmen am Projekt zu beteiligen. Die NRP übernimmt einen Finanzierungsanteil von in der Regel max. 50 %. Die restliche Finanzierung ist durch die Projektträgerschaft in Form von Eigenleistungen, Eigenfinanzierungen und Beiträgen externer Partner bereitzustellen.
- Keine Dauersubventionierung: Die NRP ist als Anschubfinanzierungsinstrument gedacht und kann Projekte in der Regel nur über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren unterstützen. Betriebskostenbeiträge sind ausgeschlossen.
- Darlehen: Darlehen können für die Verwirklichung von wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen, sogenannten Entwicklungsinfrastrukturen gewährt werden. Finanzierungen von Basisinfrastrukturen sind ausgeschlossen.
- Konziser Projektantrag: Die Projektziele müssen im Projektantrag klar verständlich beschrieben sein, ebenso die Massnahmen und Meilensteine.

¹ In dieser Arbeitshilfe wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nachfolgend auf die explizite Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jeweils beide Geschlechter angesprochen.

3 Was will die NRP erreichen?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein gemeinsames Förderinstrument von Bund und Kantonen. Mit dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Regionalpolitik wurde eine neu gestaltete Grundlage für die Förderung der ländlichen Räume und Berggebiete in der Schweiz geschaffen. Durch die NRP sollen Standortvoraussetzungen verbessert, Innovationen gefördert sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

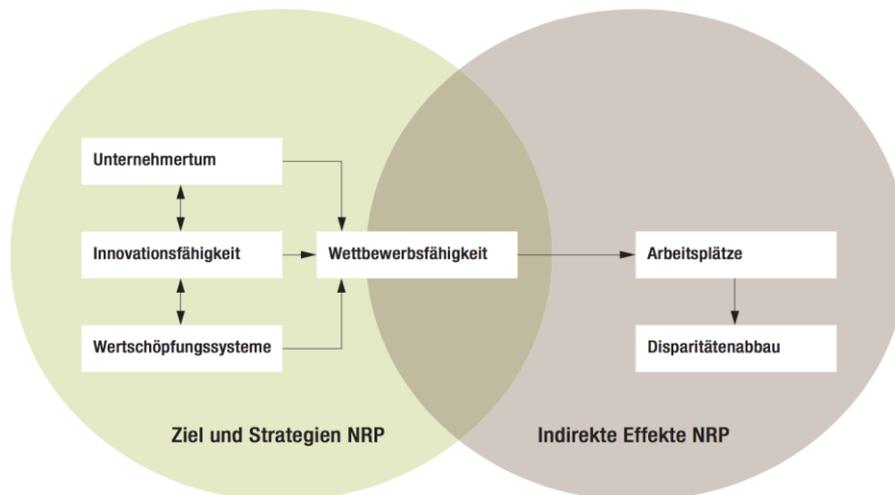


Abb. 1: Ziele und Wirkungszusammenhang der NRP²

Mit dem NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 liegt eine kantonale Umsetzungsplanung für die nächsten vier Jahre vor. Der Bund hat dieses NRP-Umsetzungsprogramm gutgeheissen und die NRP-Bundsmittel im Rahmen der NRP-Programmvereinbarung 2024–2027 zugesichert. Die NRP-Projekte werden demnach zur Hälfte durch Kanton und Bund finanziert. Die Umsetzung während der vierjährigen Periode erfolgt federführend durch den Kanton.

4 Wer kann Projektträger sein?

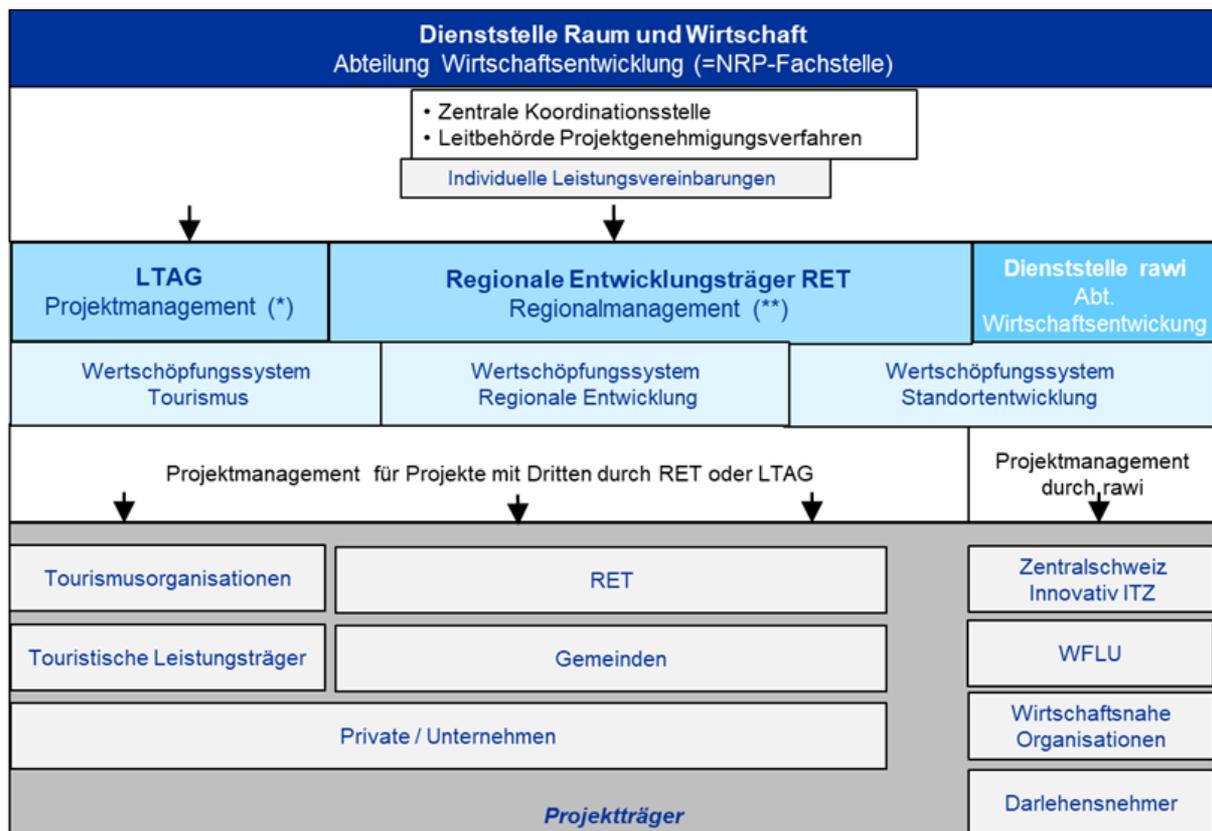
Die Projektträgerschaft beteiligt sich finanziell und/oder mit Eigenleistungen am Projekt. Sie ist für die operative Umsetzung des Projekts verantwortlich und trägt die Rechenschaftspflicht. Die Projektträgerschaft hat ein zentrales Interesse an den Projektergebnissen und nimmt nach Abschluss der NRP-Finanzierung eine Nachfolgerrolle ein. Des Weiteren bestimmt die Projektträgerschaft einen Projektleiter, der auch als Ansprech- und Kontaktperson dient. Als Projektträger kommen je nach Themengebiet oder Branche verschiedene Akteure in Frage. Private, Unternehmen, wirtschaftsnahen Organisationen, Gemeinden, die RET, die LTAG, Tourismusorganisationen wie auch touristische Leistungsträger sind in den verschiedenen Vertragszielen die primären Zielgruppen für Projektlanzierungen. Dabei sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die sich durch eine breit abgestützte Projektträgerschaft

² Abgeleitet aus der bundesrätlichen Botschaft über die neue Regionalpolitik NRP, 2005 (05.000)

auszeichnen. Bei der Umsetzung von kantonalen Strategien können kantonale Fachstellen nach Absprache mit der Dienststelle rawi Teil der Projektträgerschaft sein.

Den RET und der LTAG kommt eine Doppelfunktion im Rahmen des NRP-Projektmanagement sowie als Projektträger zu. In Absprache mit den RET und der LTAG ist es die Aufgabe der Dienststelle rawi im Sinne der zentralen Koordinationsfunktion, eine ausgewogene Vielfalt an Projektträgern zu erreichen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass neben den direkt durch die RET und der LTAG ausgeführten Projekten verschiedene weitere Projekte anderer Projektträger realisiert werden.



(*) ausserhalb der NRP finanziert

(**) Projektmanagement und Gebietsmanagement wirtschaftlicher Vorranggebiete

5 Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Projekte, welche sich in ein Vertragsziel eines Wertschöpfungssystems (Kap. 5.1) einordnen lassen sowie die allgemeinen NRP-Förderkriterien (Kap. 5.2) erfüllen. Auf der [regiosuisse-Datenbank](#) gibt es eine Übersicht zu den geförderten NRP-Projekten schweizweit und im Kanton Luzern der letzten Jahre.

5.1 Einordnung des NRP-Umsetzungsprogramms 2024 bis 2027

Das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons Luzern strebt Wirkungen (Outcomes) in den Wertschöpfungssystemen (WS) „Standortentwicklung“, „Tourismus“ und „Regionalentwicklung“ an. Im Rahmen der NRP-Programmvereinbarung 2024–2027 wurden mit dem Bund folgende 14 Stossrichtungen vereinbart. Ein NRP-Projekt muss sich in eine der Stossrichtung einordnen lassen.

Wertschöpfungssystem Standortentwicklung

1. Unternehmerische Kooperationen fördern
2. Fachkräftepotenzial fördern
3. Startup Förderung
4. Chancen der Digitalisierung nutzen
5. Wirtschaftliche Vorranggebiete entwickeln

Wertschöpfungssystem Tourismus

6. Produkte im Zeichen der Qualitätsführerschaft entwickeln
7. Chancen der Digitalisierung nutzen
8. Lebensraum ausgewogen in Wert setzen
9. Agiles Destinationsmanagement etablieren

Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung

10. Ortskerne entwickeln
11. Baukulturelles Erbe in Wert setzen
12. Regionale Kräfte aktivieren für eine nachhaltige Entwicklung
13. Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen
14. Chancen der Digitalisierung nutzen

Neben diesen 14 Stossrichtungen definiert das NRP-Umsetzungsprogramm drei Fokusthemen, welche über alle Wertschöpfungssysteme hinweg, umgesetzt werden können:

Querschnittsthema Digitalisierung

Die Digitalisierung respektive die digitale Transformation beeinflusst den aktuellen Strukturwandel in der Schweiz und durchdringt Branchen, private wie auch öffentliche Institutionen. Traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle von Unternehmen und Branchen sowie regionale Entwicklungsstrategien sind in Frage gestellt, weshalb zuweilen von einer digitalen Revolution die Rede ist. Einige Veränderungen vollziehen sich mit hoher Geschwindigkeit und Dynamik, wie dies beispielsweise in der Tourismusbranche durch neue Buchungsmöglichkeiten geschieht. Die Veränderungen aufgrund der Digitalisierung tangieren die Zielgruppen der NRP und deren wirtschaftliche Entwicklung erheblich. Da die Digitalisierung fast alle NRP-Bereiche betrifft, wird es als Fokusthema gemäss Bundesvorgaben aufgenommen. In allen genannten Vertragszielen wird die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen. NRP-Projekte mit dem Fokusthema Digitalisierung sollen daher mit besonderer Priorität gefördert werden.

Querschnittsthema Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung ist der zentrale Grundsatz für die Umsetzung der NRP 2024–2027. Daher zieht sich dieses Thema durch alle Wertschöpfungssysteme. Insbesondere verfolgt der Kanton Luzern das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen auf seinem Kantonsgebiet bis 2050. Zudem trifft der Kanton Luzern Massnahmen zur Verbesserung der Klimaanpassung. Im Tourismus gilt es unter anderem den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Partizipation und der Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen wird insbesondere bei der Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete im Wertschöpfungssystem Standortentwicklung aber auch in den verschiedenen Stossrichtungen im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung vorausgesetzt. Es werden branchenübergreifende Kooperationen gefördert und das Schliessen von Kreisläufen (Wertschöpfungskette und Stoffkreisläufe) angestrebt.

Querschnittsthema Lokale Wirtschaft

Der Kanton Luzern fördert über die NRP nicht nur exportorientierte Vorhaben, sondern auch Projekte zur gezielten Stärkung und Dynamisierung der lokalen Wirtschaft. So werden in allen Wertschöpfungssystemen branchenübergreifende Kooperationen angestrebt, welche eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise bedienen und Wertschöpfung generieren und in der Region halten. Besonders schlägt sich das Thema Lokale Wirtschaft im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung nieder, wo gezielt diverse Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden sollen für die Belebung und Attraktivierung der Region und die Entwicklung von (sozialen) Innovationen.

5.2 Förderkriterien für NRP-Projekte

Zentrale Kriterien für à-fonds-perdu Beiträge

- Vorwettbewerblich: Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt. Die Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen kann daher maximal bis zur Phase Prototypentwicklung unterstützt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Fertigstellung bis zur Serienreife inkl. Markteintritt wird durch die NRP nicht gefördert.
- Wertschöpfung: Das Projekt trägt dazu bei, die Wertschöpfung in einer Region im Kanton Luzern oder im gesamten Kanton zu erhöhen. Folgende Faktoren sind dabei besonders entscheidend:
 - Marktorientierung: Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen. Es zeigt das Marktpotenzial auf und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region beigetragen wird.
 - Arbeitsplätze: Es trägt zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bei oder generiert neue Arbeitsplätze.
 - Exportorientierung und lokale Wirtschaft: Mit der NRP werden Projekte und Initiativen unterstützt, die einen Export von Produkten oder Dienstleistungen aus der Region befördern. In Ergänzung dazu können auch Projekte im Bereich der «lokalen Wirtschaft» unterstützt werden, die Wertschöpfung innerhalb der Region generieren.
 - Innovationsgehalt: Der Innovationsgehalt des Projekts muss plausibel nachgewiesen oder begründet werden:
 - Das Projekt erschliesst primär neue Wertschöpfungspotentiale oder optimiert bestehende Wertschöpfungspotentiale auf neuartige Weise.
 - Die Neuartigkeit des Projekts kann sich auf Produkte und Dienstleistungen, Prozesse, Geschäftsmodelle, Kooperationsformen, Netzwerke, Cluster usw. beziehen.
 - Modellcharakter: Das Projekt zeigt beispielhaft und vorbildlich auf, wie die Zielsetzungen der Wirtschafts-, Regional- und Tourismuspolitik des Kantons Luzern erreicht werden können. Daraus können Ideen- und Erfahrungsinputs für zukünftige Projekte abgeleitet werden.
- Finanzielle Beteiligung: Die Projektträgerschaft übernimmt mindestens 50 % der Gesamtkosten des Projekts.
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit: Im Projektverlauf sichert die Projektträgerschaft die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts über das NRP-Projekt hinaus.
- Projektantrag: Die Projektziele müssen klar definiert werden. Das Projekt soll in nachvollziehbare Projektphasen unterteilt werden und messbare Meilensteine aufweisen.

Ausschlusskriterien

- Keine Dauersubventionierung: Die NRP ist als Anschubfinanzierungsinstrument gedacht und kann Projekte in der Regel nur über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren unterstützen. Betriebskostenbeiträge sind ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten nach der Anfangsphase andere Finanzierungsmechanismen greifen.
- Keine einzelbetriebliche Förderung: Es dürfen keine Projekte unterstützt werden, welche exklusiv einem Unternehmen in einem bestehenden Markt Vorteile verschaffen.
- Keine Marketingprojekte: Projekte, die reine Standortpromotion oder Marketingaktivitäten zum Ziel haben, sind von der NRP ausgeschlossen. Die NRP widmet sich nicht der Vermarktung, sondern der Entwicklung wettbewerbsfähiger Standorte und Projekte.

Kriterien für Darlehen

Im Rahmen der NRP können an Infrastrukturen Darlehen gesprochen werden. Für NRP-Darlehen gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für à-fonds-perdu Beiträge (Kap. 5.2). Zur Differenzierung, welche Infrastrukturen mit Darlehen unterstützt werden können, ist folgendes massgebend:

- Wertschöpfungsorientierung: Darlehen können nur für die Verwirklichung einer wertschöpfungsorientierten Infrastruktur gewährt werden. Mit wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen können Erträge generiert werden, die der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen und zur Erhöhung von Exporten beitragen (z. B. Bergbahnprojekte zur Erschliessung einer touristischen Destination, touristische Angebote wie Wellnesszentren, Freizeitparks usw.).
- Keine Förderung von Basisinfrastruktur: Finanzierungen von Basisinfrastrukturen sind ausgeschlossen. Basisinfrastrukturen sind Infrastrukturen, die hauptsächlich der lokalen Versorgung / Wohnbevölkerung dienen und keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben (Primarschule, Turnhalle, Wasserversorgung, Ortsmuseum etc.).

Kleinstinfrastrukturen

Es können Kleinstinfrastrukturen gemäss den Vorgaben des Bundes mit à-fonds-perdu Beiträge bis max. 100'000 Franken pro Projekt unterstützt werden. Für die Kleinstinfrastrukturen gelten die gleichen Kriterien wie für die Darlehen; zusätzlich dürfen die Gesamtkosten den Betrag von Fr. 700'000 nicht überschreiten. Im Zentrum stehen Projekte, die für die Projektträgerschaft keine oder nur marginale direkte Cashflows generieren und die in den Wertschöpfungssystemen Regionalentwicklung und Tourismus eine regionalwirtschaftliche Wirkung entfalten. Jährlich werden maximal ein bis zwei Projekte dieser Art finanziert.

5.3 Kosten und Finanzierung

Grundsätzlich liegt der NRP-Beitrag, der sich je zur Hälfte aus Bundes- und Kantonsmitteln zusammensetzt, bei maximal 50 % der Gesamtkosten. Die übrige Finanzierung ist durch die Projektträgerschaft in Form von Eigenleistungen, Eigenfinanzierung und Beiträgen von externen Partnern bereitzustellen. Die NRP ist eine projektbezogene finanzielle Unterstützung, mit der der reguläre Betrieb nicht querfinanziert werden kann, sondern nur die projektbezogenen Kosten mitfinanziert werden. Deshalb sind zur Berechnung der internen Kosten der Projektträgerschaft (Eigenleistungen) Stundenansätze in der Höhe von Fr. 90.– einzusetzen.

5.3.1. Kosten

Folgende Kosten sind im Rahmen von NRP-Projekten anrechenbar:

1. *Konzipierungskosten*

- Aufwendungen für das Erarbeiten von Konzepten und Studien (z.B. Marketingkonzept, Sponsoring- oder Veranstaltungskonzept, Machbarkeitsstudie etc.) sowie weitere Grundlagenarbeiten (z.B. rechtliche Fragestellungen).

2. *Überbetriebliche Zusammenarbeitskosten*

- Gemeinsame Aufwendungen von am Projekt beteiligten Unternehmen und Organisationen für die Entwicklung und die Organisation von Vorhaben sowie für gemeinsame Konzepte. Beispiele hierfür sind u. a. Workshops oder Fokusgruppen.

3. *Kosten für Wissensvermittlung und Produkteinführung*

- Aufwendungen, welche für die Schulung sowie Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in Zusammenhang mit den Projektvorhaben stehen. Ebenso Kosten, die beispielsweise im Rahmen der Dienstleistungs- oder Produkteinführung anfallen.

4. *Sachkosten*

- Sachkosten können in den Projektantrag aufgenommen werden. Zur Deklaration von Sachkosten wurde eine zusätzliche Spalte in der Budget-Vorlage ergänzt.

5. *Externe Kosten*

- Für externe Kosten (Aufträge an Dritte) können marktübliche Stundenansätze eingesetzt werden. Die rawi verlangt einen Nachweis über die erbrachten externen Leistungen mittels entsprechenden Abrechnungen. Die Projektträgerschaft hat bei externen Kosten ab Fr. 15'000 bei Projekteinreichung eine Offerte sowie bei Projektabschluss eine Abrechnung der externen Kosten beizulegen.

Nicht anrechenbare Kosten

Folgende Kosten sind für NRP-Projekte nicht anrechenbar:

1. Keine laufenden Betriebskosten

- Laufende Betriebskosten, die über die projektbezogene Arbeit hinausgehen, sind nicht anrechenbar.

2. Keine Infrastrukturkosten

- Grundsätzlich können Infrastrukturkosten nicht via à-fonds-perdu Beiträge mitfinanziert werden, sondern nur mittels Darlehen. Eine Ausnahme bilden die Kleinstinfrastrukturen wie bereits in Kapitel 5.2 beschrieben.

3. Keine laufenden Projekte / keine erfolgten Projektkosten

- NRP-Anträge, die nach Projektstart bzw. während der Projektrealisierung eintreffen, deuten auf mögliche Mitnahmeeffekte oder ungenügend gemanagtes Projekt hin. Für diese Fälle ist keine NRP-Unterstützung vorgesehen (vgl. auch Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG, Art. 26).
- Alle bereits angefallenen Kosten (bspw. für Vorleistungen, Abklärungen etc.), welche vor Einreichung des definitiven NRP-Antrag erfolgen, sind nicht anrechenbar.
- Nach Einreichung des definitiven NRP-Antrags kann auf eigenes Risiko mit der Projektumsetzung gestartet werden.

Was passiert bei Kostenüberschreitungen

In der Regel sind nicht budgetierte Mehraufwände durch die Projektträgerschaft zu finanzieren. Bei Projekten mit besonders hohem Wertschöpfungspotential, sehr guter Projektführung und komplexer Ausgangslage können begründete ausserordentliche Mehraufwände, welche im Projektabschluss nachgewiesen sind, teilweise im Rahmen der NRP mitfinanziert werden. Der zugesicherte NRP-Beitrag kann dann um max. 20 % erhöht werden (gilt nicht für Kleinstprojekte bis Fr. 20'000 und Darlehen), falls es entsprechende NRP-Mittel vorhanden sind. Hierzu ist der Dienststelle rawi bei Projektabschluss ein entsprechender Antrag einzureichen.

Was passiert bei Kostenunterschreitungen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) wird bei Projektabschluss prüfen, ob die Schlussabrechnung mit dem Budget übereinstimmt. Falls die effektiven Kosten geringer als budgetiert ausfallen (Kostenunterschreitungen), ist der entsprechende NRP-Anteil zurückzubezahlen, respektive die Schlusszahlung wird zurückgehalten. Die Dienststelle rawi kann bei geringen und gleichzeitig begründbaren Abweichungen von einer Rückerstattung absehen.

Was passiert bei Nicht-Erfüllung der Leistungen

In der Regel erfolgt die Auszahlung der NRP-Beiträge nach Projektfortschritt, d. h. in jährlichen Tranchen sowie einer Schlusszahlung nach Würdigung des Schlussberichts. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) behält sich vor, die Schlusszahlung zurückzubehalten bzw. NRP-Mittel zurückzufordern, falls diese nicht zweckbestimmt gemäss der entsprechenden

Projektvereinbarung bzw. dem Darlehensvertrag verwendet wurden oder die Leistungen nicht erfüllt wurden.

5.3.2. Finanzierung

Mit dem Projektantrag hat die Projektträgerschaft verschiedene Finanzierungsarten zu unterscheiden, welche im Folgenden kurz erläutert und voneinander abgegrenzt werden.

1. Eigenmittel

Eigenmittel werden von der Projektträgerschaft bereitgestellt und lassen sich in Eigenleistungen und Eigenfinanzierung aufteilen.

- Eigenleistungen: Arbeitsleistungen / Stundenaufwände der Projektträgerschaft, die sie für das Projekt erbringt.
- Eigenfinanzierung: Finanzbeiträge der Projektträgerschaft z. B. für den Bezug externer Leistungen.

Bezüglich Eigenfinanzierung hat die Projektträgerschaft den Nachweis über die erfolgte Zahlung der externen Leistung mittels Abrechnung zu erbringen. Die Eigenleistungen (Stundenaufwände) sind mit entsprechenden Stundenrapporten der beteiligten Personen zu den ausgeführten Arbeiten nachzuweisen. Die Projektträgerschaft hat die Rapporte am Ende des Projekts zusammen mit der Schlussabrechnung bei der Dienststelle rawi einzureichen.

Im Projektbudget muss der Verwendungszweck von Eigenleistungen qualitativ und konkret ausgeführt werden. Zu folgenden Punkten müssen daher Angaben gemacht werden:

- Wie werden die Eigenleistungen bereitgestellt?
- Für was werden die jeweiligen Eigenleistungen eingesetzt?
- Welche Arbeiten werden von welchen Personen ausgeführt?

2. Drittleistungen

Unter Drittleistungen werden Finanzierungsbeiträge verstanden, die nicht von der Projektträgerschaft selbst erbracht werden (Sponsoring-Gelder). Drittleistungen müssen im Projektbudget klar deklariert und der Nachweis über die erfolgte Zahlung der externen Leistung mittels Abrechnung erbracht und am Ende des Projekts zusammen mit der Schlussabrechnung bei der rawi eingereicht werden.

6 Welches sind Ihre Ansprechpartner?

In der Umsetzung arbeitet die zuständige Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eng mit folgenden Umsetzungspartnern zusammen:

1. Die Regionalen Entwicklungsträger (RET) erbringen dabei Leistungen im Projektmanagement und helfen dabei Dritten ihre NRP-Projekte zu lancieren und umzusetzen. Sie sensibilisieren verschiedene regionale Akteure und unterstützen Projektträger bei der Entwicklung und Ausarbeitung von NRP-Projektanträgen. Zudem begleiten sie NRP-Projekte, kommunizieren darüber und stellen das Reporting zuhanden des Kantons sicher. Im Wirkungssperimeter von LuzernPlus und Zofingenregio wird das Projektmanagement direkt durch den Kanton Luzern (Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Wirtschaftsentwicklung) wahrgenommen. Ebenso erbringen die RET wichtige Leistungen im Gebietsmanagement. Dadurch sollen die Potentiale in den wirtschaftlichen Vorranggebieten mit dem Kanton und den Standortgemeinden sowie mit privaten Akteuren gemeinsam in Wert gesetzt werden, damit vermehrt attraktive Flächen für Unternehmen verfügbar werden. Dabei entwickeln die RET gemeinsam mit den beteiligten Akteuren geeignete Projekte, die im Rahmen der NRP in der Stossrichtung «Entwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete» gefördert werden können.
2. Im Kanton Luzern ist die Luzern Tourismus AG (LTAG) Hauptumsetzungspartnerin für die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung. Der LTAG kommt eine wichtige Funktion bei der fachlichen Beurteilung sowie Ausgestaltung und Begleitung zu den NRP-Projekten im Bereich Tourismus zu.
3. Das Regionale Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz ist das gemeinsame Programm der sechs Zentralschweizer Kantone zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der hiesigen Unternehmen. InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) ist mit dessen Umsetzung beauftragt. Seit dem 1.1.2016 werden mit dem Programm kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Realisierung ihrer innovativen Ideen und Projekte unterstützt. Das Kernangebot besteht aus Erstberatung und anschliessendem Coaching für Unternehmen.

Im Sinne eines «No-wrong-door-Prinzips» leiten alle Umsetzungspartner Projektanträge an die dafür zweckmässige Stelle weiter.

Kontakt:

Region Luzern West, www.regionwest.ch; Geschäftsstelle in Wolhusen

Region Sursee-Mittelland, www.sursee-mittelland.ch, Geschäftsstelle in Sursee

IDEE SEETAL, www.idee-seetal.ch; Geschäftsstelle in Hochdorf

LuzernPlus, www.luzernplus.ch; Geschäftsstelle in Luzern

Zofingenregio, www.zofingenregio.ch; Geschäftsstelle in Zofingen

Luzern Tourismus AG, www.luzern.com; Geschäftsstelle in Luzern

InnovationsTransfer Zentralschweiz, www.itz.ch, Geschäftsstelle in Horw

Dienststelle Raum und Wirtschaft, www.rawi.lu.ch; Abteilung Wirtschaftsentwicklung

7 Was heisst Leistungs- und Wirkungsmessung der Projekte?

Die Leistungs- und Wirkungsmessung ist ein zentraler Bestandteil des NRP-Projektprozesses, von der Projektentwicklung über die Projektumsetzung bis hin zum Projektabschluss. Die für die entsprechende Phase notwendigen Formulare (Projektantrag, Projektvereinbarung, Zwischenbericht und Schlussbericht) sind aufeinander abgestimmt.

Die NRP-Projekte werden aufgrund ihrer geplanten/erzielten Ergebnisse (Outputs) sowie aufgrund ihrer geplanten/erzielten Wirkungen bei der Zielgruppe (Outcome) beurteilt.

| Gegenstand | Typische Fragestellungen | Projektkontrolle in Form |
|--|---|--|
| <i>Wie sind die Ergebnisse/Leistungen des Projekts? (Output)</i> | <ul style="list-style-type: none"> – <i>Wurde die Leistung in Menge und Qualität wie geplant erbracht?</i> – <i>Welche konkreten Ergebnisse (Produkte, Berichte etc.) liegen nach Projektabschluss vor?</i> | <ul style="list-style-type: none"> – <i>Meilensteinplanung</i> – <i>Zwischen und Schlussberichte</i> |
| <i>Wie sind die Wirkungen des Projekts? (Outcome)</i> | <ul style="list-style-type: none"> – <i>Trägt das Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung (z. B. Arbeitsplätze) bei?</i> – <i>Werden die Zielgruppen in den Zielgebieten erreicht?</i> – <i>Wie ist die Akzeptanz und Zufriedenheit (aufgrund des Projekts)?</i> – <i>Treten weitere Wirkungen auf? (z. B. positive/negative Nebeneffekte)</i> | <ul style="list-style-type: none"> – <i>Wirkungsnachweise (bis 3 Jahre nach Abschluss des Projekts)</i> |

7.1 Leistungen des Projekts (Output)

Zur Überprüfung der Leistungen der Projekte soll eine klassische Meilensteinplanung im jeweiligen Projektantrag erstellt werden. Die Überprüfung der Meilensteine ermöglicht es der Projektträgerschaft und der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), zu erkennen, ob ein Projekt auf dem richtigen Weg ist, um die gewünschten Ziele zu erreichen oder ob Kurskorrekturen vorgenommen werden müssen.

| Projektphasen | Massnahmen | Meilenstein (Output) | Zeitpunkt |
|--|--|--|--------------------------|
| <i>Beispiel: Konzeptphase</i> | <i>Marktanalyse Rechtliche Abklärungen</i> | <i>Potentialanalyse liegt vor</i> | <i>Bis Oktober 202X</i> |
| <i>Beispiel: Partizipationsphase</i> | <i>Einbindung Akteure X Workshops mit Produzenten</i> | <i>Produzenten haben Absichtserklärung unterzeichnet</i> | <i>Bis November 202X</i> |
| <i>Beispiel: Entwicklungsphase</i> | <i>Entwicklung Produkt Testen Produkt</i> | <i>Produkt Y wurde entwickelt. Prototyp liegt vor</i> | <i>Bis Dezember 202X</i> |

7.2 Wirkungen des Projekts (Outcome)

Der Kanton Luzern unterscheidet zwischen zwei Projekttypen:

1. Konzeptprojekte

Im Rahmen der NRP können Businesspläne, Machbarkeitsstudien, Vorstudien und sonstige Abklärungen unterstützt werden.

2. Umsetzungsprojekte

Im Rahmen der NRP können konkrete Umsetzungsprojekte unterstützt werden, dies kann beispielsweise die Entwicklung von neuen Produkten sein.

Damit der Kanton dem Bund im Rahmen der jährlichen Berichterstattung die Wirkungen darlegen kann, ist die Verwendung von standardisierten Indikatoren sinnvoll, insbesondere auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Projekte untereinander. Daher sollen mindestens zwei Indikatoren bei allen Projekten aus den vorgeschlagenen Indikatoren (siehe nachfolgende Tabelle) gewählt werden, welche in die Projektvereinbarung aufgenommen werden. Der Projektträgerschaft steht es frei, weitere Indikatoren vorzuschlagen.

Für Kleinstprojekte bis Fr. 20'000 müssen keine Wirkungsindikatoren im NRP-Antrag definiert werden.

| Liste Indikatoren | Erläuterung für Konzeptprojekte | Erläuterung für Umsetzungsprojekte |
|---|---|---|
| Anzahl geschaffene Arbeitsplätze | Businessplan: Planzahlen | Gesicherte und neue Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) durch das Projekt |
| Umsatz aus Geschäftsmodell | Businessplan: Planzahlen | Umsatz per Ende Jahr |
| Ausgelöste Investitionen | Businessplan: Planzahlen | Ausgelöstes Investitionsvolumen durch Projekt |
| Anzahl verkaufte Einheiten | Businessplan: Planzahlen | Verkaufte Einheiten des neuen Produkts |
| Anzahl Coachings/betreute Geschäftsideen/Beratungen | Businessplan: Planzahlen | Anzahl Coachings |
| Anzahl Besucher / Gäste | Businessplan: Planzahlen | Besucher, die neues Angebot nutzen |
| Neue bzw. weiterentwickelte Angebote | Businessplan: Planzahlen | Anzahl geschaffene neue touristische Angebote |
| Sensibilisierung der Schlüsselakteure | Qualitative Auswertung durch die Befragung Beteiligter | Qualitative Auswertung durch die Befragung Beteiligter |
| Anzahl beteiligter Partner im Projekt | Anzahl Partner im Konzeptprojekt | Anzahl Partner im Umsetzungsprojekt |
| Erschlossene Flächen | Potentialabschätzung der evaluierten Flächen, die erschlossen werden können | Konkretes Bauprojekt mit Flächennutzung |

7.3 Vertragliche Verankerung

Eine Projektvereinbarung zwischen der Dienststelle rawi und dem zuständigen RET/LTAG bzw. der Projektträgerschaft bildet die Vertragsgrundlage für die Projektumsetzung und enthält die Angaben zur Leistungs- und Wirkungsmessung:

- Meilensteine, die zur Erfolgskontrolle der konkreten Projektergebnisse (Output) dienen.
- Wirkungsnachweise, die zur Erfolgskontrolle der angestrebten Wirkungen (Outcomes) dienen. Das im Projektantrag erarbeitete Wirkungsmodell bildet die Grundlage für die vertragliche Regelung der Wirkungsnachweise.

Die Wirkungen der NRP-Projekte zeigen sich erst zeitverzögert. Der Projektträger verpflichtet sich daher in der Projektvereinbarung, bis 3 Jahre nach Projektabschluss die Wirkungsnachweise zu den vereinbarten Indikatoren zu liefern.

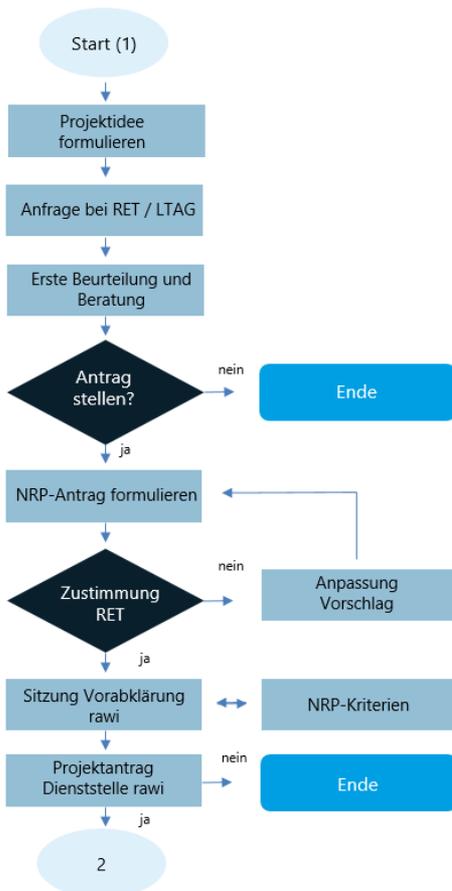
8 Wie entsteht ein NRP-Projekt?

Im Folgenden wird der Umsetzungsprozess von Projekten beschrieben und die Erfolgsfaktoren für jeden Schritt erläutert.

8.1 Von der Projektidee bis zum Projektantrag

Folgende Prozessschritte sind zu beachten:

- Projektinitianten entwickeln Ideen für NRP-Projekte und wenden sich an die zuständige Stelle (Kap. 6), welche den Projektinitianten bei den weiteren Schritten unterstützt.
- Falls entschieden wird einen Antrag einzureichen, erarbeitet der Projektinitiant mit Unterstützung des Umsetzungspartners den NRP-Projektantrag. Dabei sind die Formulare NRP-Projektantrag sowie Kosten und Finanzierung zu nutzen. Dem Projektantrag können zusätzlich weitere Beilagen (beispielsweise Geschäftsmodelle) beigelegt werden.
- Der RET stimmt dem Projektantrag zu und ergänzt eine entsprechende Stellungnahme im Projektantrag.
- Der Projektantrag wird anschliessend durch den RET bei der zuständigen kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eingereicht, welche den Antrag auf die Verankerung im NRP-Umsetzungsprogramm (Kap. 5.1) sowie die Vereinbarkeit mit den allgemeinen Förderkriterien für NRP-Projekte (Kap. 5.2) prüft.
- Nach der Eingabe des Projektantrags bei der Dienststelle rawi findet eine Besprechung statt, an der die RET oder die LTAG zusammen mit dem Projektträger das Projekt der Dienststelle rawi präsentieren und offene Fragen beantworten. Daraus ergibt sich womöglich Anpassungsbedarf im Projektantrag.



Prozess: Von der Projektidee zum Projektantrag

Verantwortlich

Projektinitiant

RET/LTAG

RET/LTAG

RET/LTAG und Projektinitiant

Projektinitiant
mit Unterstützung RET/LTAG

RET/LTAG

RET/LTAG mit Projektinitiant bei rawi,
Abklärung NRP-Kriterien

RET/LTAG

Dokumente / Bemerkungen

RET/LTAG führt eine Liste mit
NRP-Anfragen und Kontakten

Gespräche RET/LTAG und
Projektinitiant

Projektskizze, Geschäftsmodell,
etc.

Erforderliche Dokumente:
Projektantrag

Interne Gremien RET/LTAG

Projektantrag im Entwurf

Unterzeichneter Projektantrag
mit Stellungnahme RET/LTAG

Tipps:³

Projektdatenbanken als Informations- und Inspirationsquelle nutzen: Projektdatenbanken informieren über Projekte in den Regionen und Kantonen. Sie sind hilfreich bei der Ideenentwicklung und bei der Suche nach möglichen Projektpartnern. Siehe NRP-Projektdatenbank auf www.regiosuisse.ch

Strategische Einbettung: Die Einbettung einer Projektidee in die übergeordnete Projekt- und Strategielandschaft gewährleistet, dass Querbezüge und Synergien zu anderen Entwicklungsvorhaben im Kanton Luzern und in den Regionen sichergestellt und genutzt, die Projekte nicht isoliert entwickelt und die Abstützung und Akzeptanz des Projekts erhöht werden.

Projektträgerschaft: Die Projektträgerschaft soll die zentralen Projektakteure einbinden. Als Projektträger kommen je nach Projekttyp verschiedene Akteure in Frage. Gemeinden, die RET, Private und Unternehmen, gemischte Partnerschaften (PPP), wirtschaftsnahe Organisationen, Verbände und Vereine, Tourismusorganisationen wie auch touristische Leistungsträger sind in den verschiedenen Wertschöpfungssystemen die primären Zielgruppen für Projekt lancierungen. Dabei sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die sich aus mehreren und verschiedenen solcher Akteure zusammengesetzten Projektträgerschaften auszeichnen, und die regional/ kantonal verankert sind.

³ Adaptiert nach regiosuisse (2014): Ergebnisblatt „Generierung erfolgreicher NRP- und Interreg-Projekte“

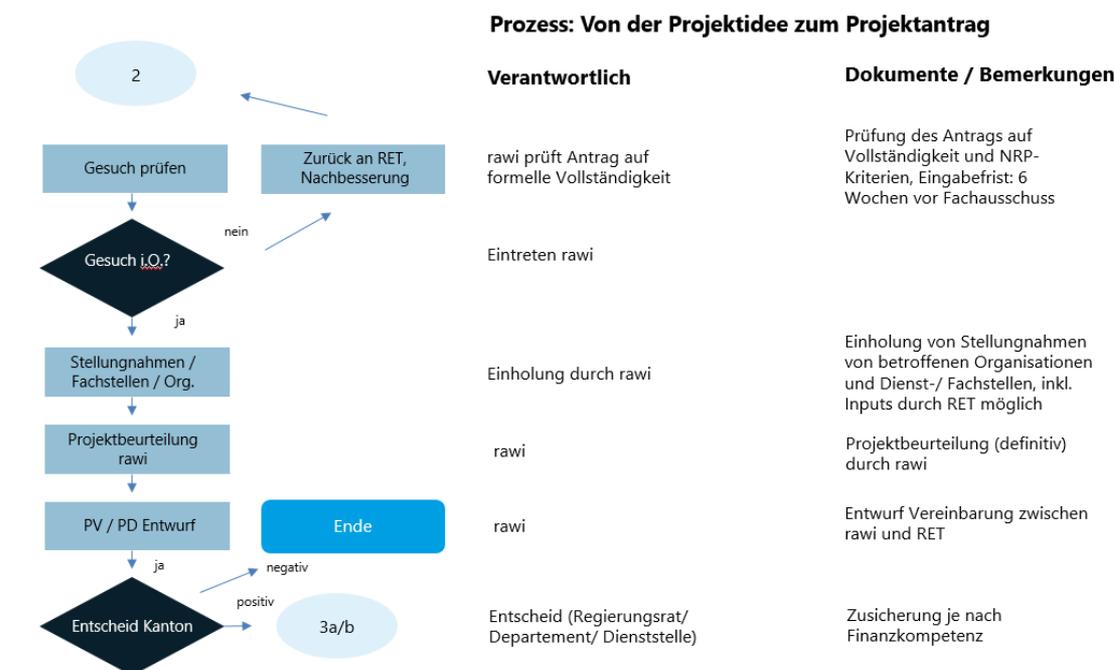
Gemeinsames Projektverständnis: Um ein gemeinsames Projektverständnis zu schaffen, ist es essenziell, alle Projektpartner früh einzubeziehen. Das stellt sicher, dass deren Bedürfnisse, Erfahrungen und Wissen abgeholt und so eine breite Abstützung und Akzeptanz für das Projekt entstehen. Dafür ist es allgemein sehr hilfreich und zielführend, gemeinsame Wirkungs- und Geschäftsmodelle des Projekts zu erstellen (Anhang)

Kompetenzen des Projektteams: Erfolgreiche Projektteams brauchen breite fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, dazu gehört auch das „Querdenken“. Die Teams müssen für ihre Aufgaben im Rahmen der Projektgenerierung wo notwendig qualifiziert bzw. unterstützt werden. Interkulturelle Kompetenzen, die Offenheit gegenüber anderen Ideen und Arbeitsweisen und klare Spielregeln erleichtern die Arbeit. Wo notwendig müssen nicht vorhandene Kompetenzbereiche durch externe Experten ergänzt werden.

8.2 Vom Projektantrag bis zur Projektzusicherung

Folgende Prozessschritte sind zu beachten:

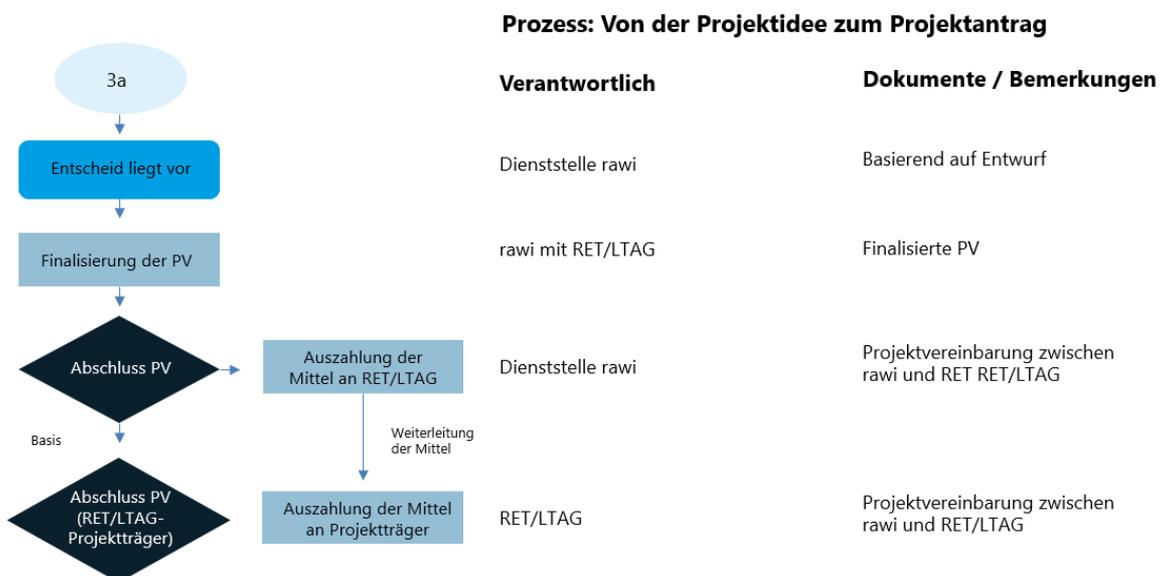
- Falls der Antrag grundsätzlich als NRP-förderberechtigt eingestuft wird, aber Nachbesserungen im Antrag nötig sind, wird er an die Projektinitianten zurückgeschickt.
- Gegebenenfalls werden zur inhaltlichen Beurteilung der Anträge Stellungnahmen von betroffenen Organisationen sowie Dienst- oder Fachstellen eingeholt.
- Im Anschluss erstellt die Dienststelle rawi eine Projektbeurteilung zuhanden des RET, welcher zu dieser eine Stellungnahme abgeben kann, falls er damit nicht einverstanden ist.
- Je nach Höhe der beantragten Mittel entscheidet der Regierungsrat, das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement oder die Dienststelle rawi abschliessend über die Unterstützung des Projekts.



8.3 Von der Projektzusicherung bis zum Projektabschluss

Folgende Prozessschritte sind zu beachten:

- Sobald die NRP-Projektzusicherung vom Kanton vorliegt, wird eine Projektvereinbarung (PV) zwischen dem Kanton, vertreten durch die Dienststelle rawi und dem RET abgeschlossen. Diese regelt insbesondere die Leistungen, die Auszahlungsmodalitäten und legt die Meilensteine und Wirkungsnachweise für die Berichterstattung fest.
- Die Auszahlung der Mittel des Kantons erfolgt an den RET, welcher wiederum eine PV mit den Projektträgern abschliesst, um diesen die Mittel auszahlen zu können. In der Regel erfolgt die Auszahlung der Mittel des Kantons in Jahrestanchen, bzw. nach Erfüllung einer Sollbruchstelle und die Schlusszahlung nach Projektabschluss.
- Regelmässige Kontrollen des Projektfortschritts – gemeinsam mit dem RET bilden das Rückgrat für eine erfolgreiche Steuerung und Durchführung der Projekte. Dazu werden die Formulare NRP-Zwischenbericht und Zwischenabrechnung genutzt.
- Für den Projektabschluss werden die Formulare NRP-Schlussbericht und Schlussabrechnung genutzt.
- Nach Abschluss des Projekts erstellt die Dienststelle rawi eine Projektwürdigung, welcher in einer Abschlussbesprechung besprochen wird. Im Nachgang erfolgt die Auszahlung der Schlusstranche und das Projekt wird formell abgeschlossen.



Tipps:⁴

Professionelles Projektmanagement: Klare Strukturen innerhalb der Projekte sowie ein guter Mix aus fachlichen, sozialen – insbesondere Teamfähigkeit – und methodischen Fähigkeiten der verantwortlichen Personen sind Grundbedingungen für ein erfolgreiches Projekt.

Fehlerkultur: Fehler und Probleme im Projektverlauf sollten als Teil eines Lernprozesses verstanden werden. Sie sind wertvolle Informationsquellen und können als Chance zur Veränderung genutzt werden.

Kommunikation: Regionale Akteurinnen und Akteure und die Öffentlichkeit sind über das Vorhaben und den Realisierungsstand zu informieren. Kommunikation bildet den Schlüssel zum Erfolg. Sie erleichtert es beispielsweise, in der Bevölkerung den nötigen Rückhalt für ein Vorhaben zu erreichen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Unterstützung durch die NRP hinzuweisen. Dies trägt dazu bei, das Förderprogramm bekannter zu machen und zu positionieren. Tauschen Projektträger Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie bei der Projektumsetzung gewonnen haben, mit anderen Regionalentwicklungsakteurinnen und -akteuren aus, fliessen die Erfahrungen in die Entwicklung neuer regionaler Vorhaben ein. Eine Möglichkeit für diesen Austausch bieten die regionsuisse-Wissensgemeinschaften und regionsuisse-Projektbank.

8.4 Von der Projektzusicherung bis zum Darlehensvertrag

Sobald die NRP-Zusicherung vom Kanton vorliegt, wird ein Darlehensvertrag zwischen der Dienststelle rawi und dem Darlehensnehmer abgeschlossen, welcher die Darlehensmodalitäten regelt.

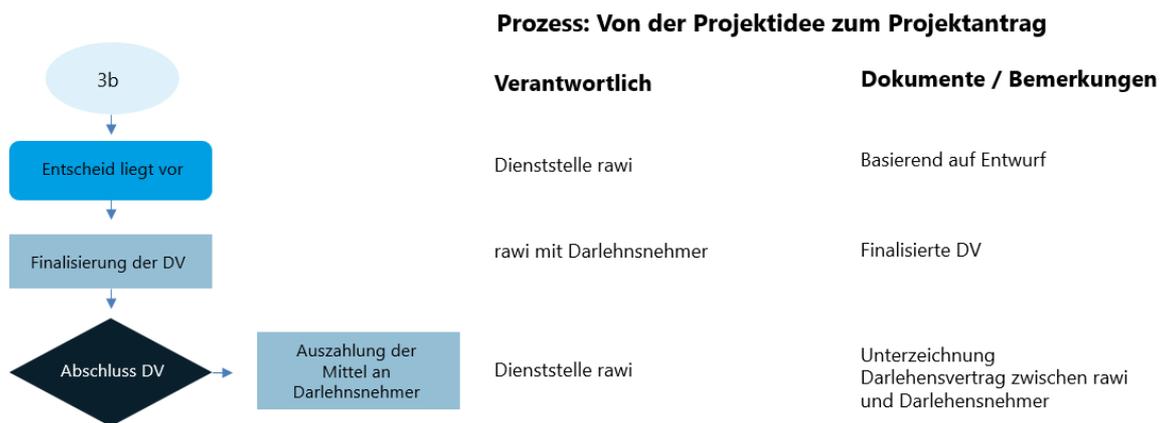
Im Unterschied zur Projektvereinbarung ist der RET nicht mehr im Prozess involviert und der Darlehensvertrag wird direkt zwischen der Dienststelle rawi und dem Darlehensnehmer abgeschlossen. Die Modalitäten (Laufzeiten, Amortisationen, Sicherheiten) sind in der Regel vor dem Finanzierungsentscheid bereits mit dem Darlehensnehmer geklärt.

Folgende Punkte sind Bestandteile des Darlehensvertrags:

- Die Darlehen werden in der Regel zinslos vergeben.
- Die Laufzeit beträgt in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren und wird projektbezogen vereinbart.
- Der Darlehensnehmer hat eine angemessene Sicherheit zu hinterlegen (hiervon ausgenommen sind Gemeinden). Bevorzugt wird ein Grundpfandrecht in Form eines Registerschuldbriefs im 1. Rang oder eine gleichwertige Sicherheit (Gemeindegarantie oder Solidarbürgschaft).
- Es werden in der Regel Teilzahlungen nach Baufortschritt geleistet. Eine Schlusszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauprojekts.

⁴ Adaptiert nach regionsuisse (2014): Ergebnisblatt „Generierung erfolgreicher NRP- und Interreg-Projekte“

- Es gelten jährliche Rückzahlungsraten. In Ausnahmefällen können Karenzzeiten vereinbart werden.
- Während der Laufzeit des Darlehens dürfen Dividendenausschüttungen nur dann getätigt werden, wenn dem Kanton zusätzliche Amortisationen im gleichen Umfang getätigt werden.
- Während der Laufzeit sind der Dienststelle jährlich die Jahresberichte (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Anhang) des Vorjahres einzureichen.



9 Was ist beim Reporting zu beachten?

Im Rahmen der Projektvereinbarung ist dem Kanton Luzern jährlich ein Zwischenbericht inkl. Abrechnung über den Stand des Projekts, die Erfüllung der Meilensteine (und allfälligen Auflagen) einzureichen. Bei Kleinstprojekten bis Fr. 20'000 ist ein Zwischenbericht (inkl. Abrechnung) fakultativ.

Den RET wird empfohlen, die Reporting-Gespräche mit den Projektträgern in 3-Monats-Abständen durchzuführen. So kann eine zeitnahe Unterstützung und Steuerung des Projekts sowie eine ziel- und wirkungsorientierte Projektumsetzung sichergestellt werden. Für diese Reporting-Gespräche kann der Teil Projektfortschritt des Formulars Zwischenbericht genutzt werden.

Nach Ende des Projekts ist ein Schlussbericht inkl. Schlussabrechnung einzureichen. Der RET begleitet die Projektträgerschaft dabei.

Nach Abschluss des Projekts findet auf Basis des eingereichten Schlussberichts eine Würdigung der Dienststelle rawi und Schlussbesprechung statt, an der die Projektergebnisse (Outputs) und Wirkungen (Outcome) im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses analysiert werden. Bei Kleinstprojekten bis Fr. 20'000 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

10 Was bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip für die NRP?

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Kantons Luzern sind ermächtigt, gegenüber Dritten Auskunft über unterstützte NRP-Projekte zu geben, insbesondere Name und Adresse des Beitragsempfängers sowie die Höhe des NRP-Beitrags.

11 Wie erfolgt die Kommunikation?

Die Kommunikation über die NRP-Projekte erfolgt in erster Linie durch den jeweiligen Projektträger, welcher im Idealfall vorgängig Rücksprache mit dem RET/der LTAG oder dem Kanton nimmt.

Bei Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit über ein entsprechendes NRP-Projekt ist seitens des Projektträgers auf die NRP-Finanzierung von Bund und Kantonen hinzuweisen und das NRP-Logo zu verwenden. Das NRP-Logo ist auf der [regiosuisse Homepage](#) abrufbar.



Weiterhin veröffentlichen die RET Projektbeschriebe auf ihrer Homepage. Zudem wird ein Kurzbeschrieb inkl. Bild und Nennung des NRP-Beitrags auf der regionsuisse Projektdatenbank veröffentlicht.

12 Welche Grundlagen stehen zur Verfügung?

Die Dokumente stehen auf der Homepage der rawi und auf der Homepage der regionsuisse zur Verfügung:

- NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027
- Formulare rawi (Zip Ordner)
 - NRP-Projektantragsformular
 - Vorlage Kosten und Finanzierung
 - Vorlage NRP-Zwischenbericht
 - Vorlage Zwischenabrechnung
 - Vorlage NRP-Schlussbericht
 - Vorlage Schlussabrechnung
- regionsuisse-Praxisleitfaden für erfolgreiche Regionalentwicklung
- regionsuisse-Praxisblätter
 - Regionalmanagement
 - Kommunikation in der Regionalentwicklung
- regionsuisse-Ergebnisblätter
 - Generierung erfolgreicher NRP- und Interreg-Projekte
 - Geschäftsmodelle in der NRP

Titelbild Quelle: iStock



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 51 83

rawi@lu.ch

rawi.lu.ch